

Beschlussvorlage	5088/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Barbarastraße« (3. Änderung) - Aufstellungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen umfasst die vier städtischen Grundstücke Flst.-Nrn.: 174/7, 177/1, 240/3 und 240/4, sowie die zwei privaten Grundstücke 172/6 und 176/2, allesamt auf der Flur 5 in Mayen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 18.928 m² (siehe Anlage 1).

Aktuell befinden sich hier eine öffentliche Stellplatzanlage für die Römerwarte am Katzenberger Weg und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Entlang der Barbarastraße befindet sich zudem ein Grünstreifen (siehe Anlage 2).

Baurechtlich wird die Fläche nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes »Barbarastraße«, Mayen welcher rückwirkend zum 04.08.1981 Rechtskraft erlangt hat, beurteilt (siehe Anlage 3).

Dieser Bebauungsplan sieht hier eine Grünfläche mit der Zweckbindung Dauerkleingarten vor. Des Weiteren werden die zugehörigen Stellplatzflächen, sowie ein Baufenster für ein Gemeinschaftshaus dargestellt.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes wurden auf der Fläche der dritten Planänderung nicht umgesetzt.

Die dritte Änderung dient dem Zweck auf der größtenteils städtischen Parzelle eine Fläche für Gewerbe zu entwickeln. In einem festgesetzten Gewerbegebiet besteht auch die Möglichkeit einen städtischen Betriebshof unterzubringen.

Der vorhandene Parkplatz für Besucher des Katzenbergs (Römerwarte u.ä.) kann mittels Bauleitplanung baurechtlich gesichert werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen sieht hier eine Grünfläche vor. Der Flächennutzungsplan muss nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nachrichtlich angepasst werden (siehe Anlage 4).

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da die Bedingungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt werden, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich (siehe Anlage 5).

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Anlagen:

- | | | |
|----|-----------------------------------|---------------|
| 1. | Geltungsbereich (SW) | Stand 02/2018 |
| 2. | Luftbild (SW) | Stand 2017 |
| 3. | Ausschnitt BPlan »Barbarastrasse« | Stand 08/1981 |
| 4. | Ausschnitt Flächennutzungsplan | Stand 02/2018 |
| 5. | § 13 a BauGB | Stand 02/2018 |